# Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/063

#### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2018 zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung

## Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung 2018.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	19.06.2018	öffentlich

# Gremienzuständigkeit geprüft durch Justiziariat:

### bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

### Finanzielle Auswirkungen?

Abstimmung mit Kreiskämmerei

erfolgte

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)

2.528,00 €

3.900,00€

2018

- 3. Einnahmen
- 4. Finanzierung

Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)

5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe

HH-Stelle

01.45110.76710

#### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In der Haushaltsstelle 01.4511.7671 (Außerschulische Jugendbildung) stehen It. Haushaltsplan 1.750,00 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurden weitere 2.150,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Deckung aus der Haushaltsstelle 01.4511.1710 - außerplanmäßige Fördermittel vom Land). Damit entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

Der finanzielle Bedarf in Höhe von 2.528,00 Euro bzgl. des o.g. Sachverhaltes kann somit gedeckt werden.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

#### Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2009 und 01.01.2014 können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 5,00 € pro Tag und Teilnehmer bei Fremdveranstaltungen und 4,00 € pro Tag und Teilnehmer bei eigenen Veranstaltungen von Trägern des Kyffhäuser-kreises beantragt werden.

Es liegen drei Anträge vor mit einem Antragsvolumen von 2.528,00 €. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Begründung: Die Förderung der Grundlagenschulung für ehrenamtliche JugendleiterInnen und FreizeitbetreuerInnen (Juleica) ist im Jugendförderplan festgeschrieben. Die beantragte Summe wird zur Bewilligung empfohlen. Für die Anträge 2 und 3 wird ebenfalls eine Bewilligung der beantragten 4€/ Tag/ Teilnehmer empfohlen, da beide Angebote im Rahmen außerschulischer Bildung als sinnvoll erachtet werden.

Hochwind Landrätin

#### Anlage

Förderanträge der außerschulischen Jugendbildung 2018